

**Sitzungsvorlage des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Aichtal  
Drucksachen-NR GK/009/2022  
öffentlich**

Verantwortlich:	Marc Fietz
Aktenzeichen:	031.131;031.81 <span style="float: right;">28.10.2022</span>

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verbandsversammlung Gruppenklärwerk Aichtal	10.11.2022	Entscheidung öffentlich

### **Haushaltsplan 2023**

#### **Beschlussvorschlag:**

## **HAUSHALTSSATZUNG**

des Zweckverbandes "Gruppenklärwerk Aichtal"  
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 5, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), i.d.F. vom 16.09.1974 (GBI.S 408), i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, Württemberg in der derzeitigen Fassung hat die Verbandsversammlung vom 10. November 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
	EUR
ordentlichen Erträge von	1.817.900 €
ordentlichen Aufwendungen von	-1.817.900 €
<b>veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>
außerordentlichen Erträge von	0 €
außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.747.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.470.900 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt</b>	<b>277.000 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.020.000 €
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.020.000 €</b>
Finanzierungsmittelüberschuss	-2.743.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-389.000 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.611.000 €</b>
<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-132.000 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

## § 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**  
wird festgesetzt auf

363.500 €.

## § 5 Verbandumlagen

Die **Verbandsumlagen** werden vorläufig wie folgt festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Die Betriebskostenumlage gem. § 11 der Verbandssatzung auf | 1.513.400 € |
| 2. Die Vermögensumlage gem. § 12 der Verbandssatzung auf      | 0 €.        |

Die endgültige Festsetzung der Umlagen erfolgt beim Jahresabschluss.

Holzgerlingen, 10.11.2022

Ioannis Delakos  
Verbandsvorsitzender

### **Sachverhalt:**

Der Zweckverband Gruppenklärwerk Aichtal hat seit dem 01.07.2021 seinen Sitz in Holzgerlingen. Der vorliegende Planentwurf ist nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (kommunale Doppik) erstellt wurden.

Beim Gesamtergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2023 wird von ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.817.900 € (VJ 1.699.300 €) und von ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.817.900 € (VJ 1.699.300 €) ausgegangen. Durch die entsprechende Betriebskostenumlage ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 0,00 €.

### **Ordentliche Erträge**

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 1.817.900 € setzen sich zusammen aus der Betriebskostenumlage iHv. 1.513.400 € (VJ 1.387.300 €), den Erträgen aus der Schlamm Trocknung (234.000 €), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (70.000 €) und aus sonstigen Erträgen (500 €).

Die Betriebskostenumlage wurde in der öffentlich rechtlichen Vereinbarung vom 17.11.2020 geregelt. Die nach Abzug der Erträge sowie der Netto-Abschreibung (Abschreibung./ Auflösung) noch nicht gedeckten Aufwendungen werden prozentuale nach der jeweiligen Einwohnerzahlen (Stand vom 30.06.2022) der Gemeinde als Betriebskostenumlage verteilt:

- Betriebskostenumlage Holzgerlingen 776.000 € (VJ 711.300 €)
- Betriebskostenumlage Schönaich 614.400 € (VJ 563.400 €)
- Betriebskostenumlage Weil im Schönbuch 123.000 € (VJ 113.000 €)

### **Ordentliche Aufwendungen:**

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.817.900 € setzten sich zusammen aus den Personalaufwendungen (366.800 €), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (907.200 €), planmäßigen Abschreibungen (347.000 €), Zinsaufwendungen (139.000 €) und sonstigen Aufwendungen (57.900 €).

Durch die Betriebskostenumlage ergibt sich wie jedes Jahr **ein ordentliches Ergebnis** von 0,00 €.

### **Finanzhaushalt:**

Zusammengefasst entsteht somit im Haushaltsjahr 2023 ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **277.000 €**. Dies entspricht genau der Differenz zwischen der Auflösung der Sonderposten und den planmäßigen Abschreibungen.

Im Haushaltsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 3.000.000 € für die Erweiterung und der Optimierung/Modernisierung der Kläranlage (1. Bauabschnitt) geplant. Hier laufen gerade noch die Planungen.

Insgesamt wird im Finanzhaushalt durch die Kreditaufnahme und Tilgung mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Jahres in Höhe von **-132.000 €** gerechnet.

**Für den Haushalt 2023 wird folgende Haushaltssatzung vorgeschlagen:**

## **HAUSHALTSSATZUNG**

des Zweckverbandes "Gruppenklärwerk Aichtal"  
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 5, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), i.d.F. vom 16.09.1974 (GBI.S 408), i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, Württemberg in der derzeitigen Fassung hat die Verbandsversammlung vom 10. November 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
	EUR
ordentlichen Erträge von	1.817.900 €
ordentlichen Aufwendungen von	-1.817.900 €
<b>veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>
außerordentlichen Erträge von	0 €
außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.747.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.470.900 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt</b>	<b>277.000 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.020.000 €
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.020.000 €</b>
Finanzierungsmittelüberschuss	-2.743.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-389.000 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.611.000 €</b>
<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-132.000 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

## § 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 363.500 €.

## **§ 5 Verbandumlagen**

Die **Verbandsumlagen** werden vorläufig wie folgt festgesetzt:

1. Die Betriebskostenumlage gem. § 11 der Verbandssatzung auf 1.513.400 €
2. Die Vermögensumlage gem. § 12 der Verbandssatzung auf 0 €.

Die endgültige Festsetzung der Umlagen erfolgt beim Jahresabschluss.

Holzgerlingen, 10.11.2022

Ioannis Delakos  
Verbandsvorsitzender

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen die Haushaltssatzung 2023 zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- / -

### **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Verbandsvorsitzender

### **Anlagen:**

Haushaltsplan 2023